Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und
Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Dienststelle	
Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	**Bürgerservice (Ärztehaus)**
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-Holl.	29.02.2016

Ausbau eines Jugend- und Versammlungsgebäudes an den bestehenden städtischen Sport-Zweckbau in Niederpleis
Anfrage der CDU-Fraktion, DS-Nr. 16/0063, vom 23.02.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	01.03.2016	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Sind der Verwaltung die Pläne des FC Sankt Augustin zum Bau eines Jugend- und Versammlungsgebäudes am Standort des Sportplatzes in der Alten Marktstraße in Niederpleis bekannt?

Antwort:
Ja (siehe Antworten und Fragen 2 und 3).

Frage 2: Hat es Gespräche zwischen den Verantwortlichen des Vereins mit der Stadtverwaltung gegeben? Wenn ja wann und mit welchem Ergebnis?

Antwort:
Beim FC Sankt Augustin hat es in den vergangen Jahren verschiedene Überlegungen zur Errichtung eines Sozialraumes gegeben. Angefangen mit einer kleinen Holzhütte, einem Container, einem zweigeschossigen Gebäude, dann wiederum ein Holzbau

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

sowie zuletzt ein Anbau an das vorhandene Umkleidegebäude. Im April 2015 teilte der Verein mit, dass es Überlegungen zum Thema Holzgebäude oder alternativ einem kleinen Anbau an das vorhandene Gebäude (Überbauung der vorhanden Garagenabfahrt) gäbe. Es wurde um Bestandspläne gebeten, die jedoch bei der Bauaufsicht und im Gebäudemanagement nicht mehr vorhanden sind. Einige Wochen später hat sich ein dem Verein nahestehender Architekt telefonisch über das vorhandene Gebäude und die Möglichkeiten informiert. Danach hat es zu dieser Thematik keine Kontakte mit dem FC Sankt Augustin mehr gegeben.

Frage 3:
Wie beurteilt die Stadtverwaltung das Vorhaben des FC Sankt Augustin und den vorgelegten Projekt- und Finanzierungsplan?

Antwort:
Der erwähnte Projekt- und Finanzierungsplan ist der Verwaltung nicht bekannt.

Frage 4:
Für welche Sitzung hat die Verwaltung ggf. eine Beratung im Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss vorgesehen? Was ist seitens des Vereins ggf. noch zu erbringen, um eine Entscheidung hierüber in den Gremien des Rates zu treffen?

Antwort:
Wie bereits in der vorherigen Antwort dargestellt, sind der Verwaltung konkrete Pläne und Zahlen nicht bekannt. Daher kann das Projekt und dessen Entscheidungsreife nicht beurteilt werden.

Frage 5:
Sind die örtlichen Gegebenheiten (Fläche, Bodengegebenheiten) für das begehrte Projekt geeignet?

Antwort:
Wie bereits dargestellt, ist der Verwaltung mehr als eine Idee des Projekts nicht bekannt. Eine Prüfung der Geeignetheit der örtlichen Gegebenheiten durch die zuständigen städtischen Fachbereiche konnte bislang mangels geeigneter Informationen noch nicht erfolgen.

Frage 6:
Welche Förderprogramme aus Land, Bund und EU kämen zur finanziellen Unterstützung in Frage, um das Projekt zu realisieren?

Antwort:
Wenn die verschiedenen offenen Fragen geklärt wären, könnte die Verwaltung Informationen zu möglichen Förderprogrammen einholen. Zunächst müsste das Projekt der Verwaltung im Einzelnen bekannt sein und grundsätzlich geprüft werden. Des Weiteren stellt sich die Frage, wer das Projekt durchführen soll. Da es sich um ein städtisches Gebäude handelt, erscheint eine Realisierung durch den Verein schwierig (Eigentumsverhältnisse, technische Versorgung, Haftung etc.). Falls hier nur eine Eigenrealisierung der Stadt in Frage käme, müsste FB 9 im Rahmen des Projektstrukturplanes personelle Kapazitäten bereitstellen. Kurz- oder mittelfristig werden hierzu kaum Möglichkeiten gesehen.

Frage 7:
Stehen Haushaltsmittel für den Haushalt 2016/2017 zur Förderung des Projektes zur Verfügung oder könnten noch zur Verfügung gestellt werden? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:
Wie bereits dargestellt, fehlen der Verwaltung im Grunde sämtliche zur Bewertung notwendigen Informationen. Ebenso ist nicht klar, ob dem Verein selbst die Möglichkeit eingeräumt werden kann, am städtischen Gebäude anzubauen oder ob die Stadt das Projekt übernehmen müsste. Daher fehlen auch die Grundlagen für eine Anmeldung von Haushaltsmitteln für den Haushalt 2016/2017.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher